

Fachkräftemangel – eine Chance für Behinderte

Wie funktioniert Inklusion? Mit interessanten Zahlen und Fakten dazu warten heute – zum Abschluss der DZ-Themenwoche „Handicap Corona“ – VdK-Geschäftsführer Helmut Plenk und Herbert Weinberger, Teamleiter Reha und Schwerbehinderte der Agentur für Arbeit, auf.

Wie viele schwerbehinderte Menschen leben im Landkreis Deggendorf?

Helmut Plenk: Statistisch gesehen sind zehn Prozent der Gesamtbevölkerung schwerbehindert. Der Landkreis Deggendorf hat rund 119 000 Einwohner – Tendenz steigend. Weil viele Studenten da sind, liegen wir mit insgesamt 11 879 schwerbehinderten Menschen etwas unter der Marke von zehn Prozent. Unter einer Schwerbehinderung versteht man einen Behinderungsgrad ab 50. Alles darunter wird statistisch gar nicht erfasst.

Wann ist ein Grad von 50 denn erreicht?

Helmut Plenk: Der Hinterwandinfarkt mit drei Bypassen bringt 30 Prozent. Ein normaler Herzinfarkt sind 0, maximal 10 Prozent. Für 50 muss also schon etwas Gravieres vorliegen. Nur zwischen fünf und acht Prozent kommen schwerbehindert zur Welt. Beim Rest wird die Schwerbehinderung durch Krankheit oder Unfälle verursacht. Wichtig ist: schwerbehindert ist nicht nur der Rollstuhlfahrer. Es gibt auch seelische Behinderungen, die man nicht sieht. Da denken sich viele: „Was soll dem schon fehlen?“ Ich zitiere oft unseren ehemaligen Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker. Er hat gesagt: „Nicht behindert zu sein, ist wirklich keine Kunst, sondern ein Geschenk Gottes, das uns jederzeit genommen werden kann.“

Wie viel Prozent der Menschen mit Behinderung im Landkreis haben einen Schulabschluss, eine abgeschlossene Berufsausbildung und stehen in einem Arbeitsverhältnis?

Herbert Weinberger: Im Landkreis sind derzeit 205 schwerbehinderte Menschen arbeitslos gemeldet. Davon haben nach eigenen Angaben 160 Personen einen Schulabschluss und 125 Personen eine abgeschlossene Berufsausbildung. Die Arbeitslosenquote liegt bei 9,7 Prozent und deckt sich also ziemlich mit dem Bevölkerungsanteil von zehn Prozent.

Ist das in den Augen des VdK ausreichend und welche Schlüsse ziehen Sie daraus?



In Zeiten wie diesen braucht es Superhelden. Und da kommt er auch schon angefliegen, der Coronator. So stellt sich ein Schüler der Norker-Schule den Bekämpfer des Coronavirus vor – das Logo für die DZ-Themenwoche.

Helmut Plenk: Ich denke, dass die Zahlen nicht schlecht sind. Man muss aber natürlich schauen, dass alle einen Abschluss haben. Die Schulen im Landkreis bemühen sich sehr, im Rahmen der Inklusion alles zu machen, um Menschen mit Behinderung so vorzubereiten, dass sie zum einen den Schulabschluss schaffen, und zum anderen für den Einstieg in die Berufswelt gut vorbereitet sind. Das ist schon eine Herausforderung. Hut ab vor den Lehrern, die sich hier einsetzen. Auch an der TH Deggendorf gibt es eine Behindertenbeauftragte. Auch in Sachen Barrierefreiheit der Gebäude tut sich wirklich sehr viel.

Welche Hilfen kann die Arbeitsagentur Menschen mit Behinderung anbieten?

Herbert Weinberger: Wir verstehen uns als erster Dienstleister am Arbeitsmarkt. Insbesondere für Menschen mit Behinderungen, denn Leistungen zur Teilhabe am

Herbert Weinberger: Ja, auf jeden Fall. Die Beratung und Vermittlung ist sehr anspruchsvoll, weil immer ein Individuum vor uns sitzt. Da ist der Mensch mit Körperbehinderung oder der Verurteilte. Wir schalten die Fachdienste und den psychologischen Dienst ein und haben viele Möglichkeiten, zu unterstützen.

Helmut Plenk: Vor allem müssen die Berater auch psychologisch auf ihr Gegenüber eingehen. Wenn einer einen schweren Unfall gehabt hat, heißt es oft erst einmal: „Die Ausbildung oder deinen Beruf kannst du vergessen.“ Da heißt es dann, Ruhe reinzubringen und auf Möglichkeiten hinzuweisen. Dann schaut man, welche Wege möglich sind und welcher Träger zuständig ist. Da muss man oft auch Blockaden lösen. Mir fällt das Beispiel einer Friseurin ein, die einen Sturz aus zweieinhalb Metern Höhe hatte, mit schweren Verletzungen am Kopf. Jeder hat gesagt, Arbeiten

ein Schwerbehinderter ist öfter krank, kann nicht so viel leisten und fällt öfter aus. Das ist nach wie vor in den Köpfen. Da kann es helfen, wenn man auf Zuschüsse und Fördermöglichkeiten hinweist. Die Arbeitgeber werden nicht alleine lassen.

Mit welchen Argumenten überzeugt die Agentur Arbeitgeber, Bewerber mit Handicap einzustellen?

Herbert Weinberger: Menschen mit Behinderung stellen ein wichtiges Potenzial zur Fachkräftesicherung dar. Sie sind grundsätzlich sehr motiviert, engagiert und nicht von Natur aus weniger leistungsfähig. Für Arbeitgeber besteht außerdem eine gesetzliche und soziale Verpflichtung. Die Unternehmer sparen sich die Ausgleichsabgabe und es gibt eine finanzielle Förderung durch die Agentur für Arbeit. Der Zuschuss beläuft sich in der Regel auf 50 Prozent für die Dauer von zwölf

Menschen werden nicht nur im öffentlichen Dienst beschäftigt, auch im verarbeitenden Gewerbe, Gesundheits- und Sozialwesen aber auch durchaus im Handel bieten sich Beschäftigungsperspektiven.

Welche Stärken bringt ein behinderter Arbeitnehmer mit?

Helmut Plenk: Er ist einfach sehr willensstark, will seine Behinderungsverdrängungen und zeigen, dass er sehr produktiv sein kann. Er will auch nicht ständig bemitleidet werden. Er will einfach als gleichwertiger Partner akzeptiert werden.

Herbert Weinberger: Talente, Motivation, Teamgeist, Loyalität, Kreativität, Empathie, einen anderen Blickwinkel und natürlich Fachwissen, denn viele Menschen mit Behinderung haben ja eine berufliche Ausbildung. Unsere Erfahrung ist, dass ein behinderter Mitarbeiter oft loyaler und motivierter ist, weil er sich entspre-

Was wird gefördert?

Herbert Weinberger: Gefördert werden alle Arbeitsmittel, die für die behinderungsgerechte Gestaltung des Arbeitsplatzes notwendig sind, also zum Beispiel Computersysteme für blinde und sehbehinderte Menschen, spezielle Bürostühle oder Hebewerkzeuge. Darüber hinaus werden auch Kosten für die Gestaltung des barrierefreien Zugangs zur Arbeitsumgebung gefördert, zum Beispiel: Einbau einer Behindertentoilette, Bau von Rampen für Rollstühle. Die Förderung kann bis zu 100 Prozent der Kosten betragen. Gefördert werden die Beschaffung, Wartungen und Instandhaltungen aller Maßnahmen sowie die Anpassung der Arbeitsmittel an den Stand der Technik. Muss der Gebrauch eines technischen Hilfsmittels geschuldet werden, wird die hierzu notwendige Ausbildung gefördert.

Nach einem Unfall oder einer schweren Krankheit ist oft ein Berufswechsel nötig. Wie schafft man den Weg zurück ins Berufsleben? Wie unterstützt die Agentur dabei?

Herbert Weinberger: Sofern die Agentur für Arbeit der zuständige Reha-Träger nach dem Sozialgesetzbuch IX ist, beraten die Beratungsfachkräfte für die berufliche Wiedereingliederung getreu dem Motto „So normal wie möglich – so speziell wie erforderlich“ über mögliche Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben. Das sind unter anderem Hilfen zur Erhaltung oder Erlangung eines Arbeitsplatzes einschließlich Leistungen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Bei der Auswahl der Leistungen werden die Eignung, Neigung, bisherige Tätigkeit sowie Lage und Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt angemessen berücksichtigt. Soweit erforderlich, wird dabei die berufliche Eignung abgeklärt und gegebenenfalls eine „Arbeitsprobe“ durchgeführt.



Die Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben ist ihnen ein Anliegen: Helmut Plenk (l.) und Herbert Weinberger. – Foto: Michaela Arbinger

Arbeitsleben gehören zu unseren Schwerpunkten. Dieser Landkreis wird extra von uns betreut und in seinen besonderen Anliegen gesehen. Die Deggendorfer Agentur unterstützt Menschen mit Behinderung also gemäß dem Auftrag und dem Ziel von Paragraph 1 Sozialgesetzbuch III. Wir unterstützen bei Ausgleich von Angebot und Nachfrage auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt und versuchen bei jedem Einzelnen, dass die Arbeitslosigkeit vermieden wird bzw. die Dauer der Arbeitslosigkeit möglichst kurz gehalten werden kann, individuelle Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern und damit Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden. Die berufliche Eingliederung erfolgt nach dem Prinzip „So normal wie möglich – so speziell wie erforderlich“. Es gibt allgemeine Leistungen wie z.B. Leistungen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, Leistungen zur Förderung der Berufsvorbereitung und Berufsausbildung einschließlich der Berufsausbildungsbeihilfe und der Assistenten Ausbildung, Leistungen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung oder Leistungen zur Förderung der Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit. Eine Maßnahme erfolgt nur dann in einer Einrichtung der beruflichen Rehabilitation, wenn das wegen Art oder Schwere der Behinderung oder zur Sicherung des Teilerfolges erforderlich ist. Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen sollen möglichst im Betrieb bzw. mit hohen betrieblichen Anteilen durchgeführt werden, da die Chancen auf dauerhafte Beschäftigung höher sind, je betriebnäher Ausbildung und Qualifizierung erfolgen.

Jede Art der Behinderung ist anders. Jeder, der zu Ihnen kommt, hat andere Bedürfnisse. Die Fachberater der Agentur müssen ja jede Menge wissen...

wird für sie nicht mehr möglich sein. Doch sie hatte einen Schutzengel. Sie ist für eineinhalb Jahre ausgefallen, bekam erst Krankengeld, jetzt für eineinhalb Jahre Zeitarbeit. Sie kämpft sich zurück und hat schon wieder einen geringfügigen Job als Friseurin angenommen.

Wie gelingt der (Wieder-)Einstieg in die Arbeitswelt am besten?

Herbert Weinberger: Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden bei der Vorbereitung der Berufswahl und zur Erschließung ihrer beruflichen Entwicklungs-

„Ein Behinderter will als gleichwertiger Partner akzeptiert werden.“

Helmut Plenk

möglichkeiten beraten. Die Vermittlungsangebote zur Ausbildungs- oder Arbeitsaufnahme werden individuell entsprechend ihrer beruflichen Fähigkeiten unterbreitet.

Wie steht es um die Bereitschaft der Betriebe in Stadt und Landkreis Deggendorf, Menschen mit Behinderung einzustellen?

Herbert Weinberger: Anhand der Beschäftigtenstatistik schwerbehinderte Menschen 2018 ergeben sich für den Kreis Deggendorf 1287 Pflichtarbeitsplätze, davon sind 1161 besetzt. Das lässt darauf schließen, dass die Bereitschaft der Betriebe im Landkreis Deggendorf durchaus vorhanden ist, Menschen mit Behinderung einzustellen.

Helmut Plenk: Man merkt, dass der Arbeitsmarkt leer gefegt ist. Jetzt braucht man jede Arbeitskraft. Man greift mehr auf Behinderte zurück, obwohl es schon noch immer Vorurteile gibt. Etwa:

Monaten. In bestimmten Fällen kann sogar ein Zuschuss von bis zu 70 Prozent für eine Dauer von bis zu 36 Monaten gewährt werden. Kosten für eine spezielle Arbeitsplatzgestaltung bzw. -anpassung werden von der Agentur für Arbeit bzw. dem Integrationsamt übernommen. Es gibt Ansprüche auf Investitionsbeihilfen für den Fall, dass Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen eingerichtet werden. Auch der schwerbehinderte Mensch kann mit einer Probezeit von bis zu sechs Monaten eingestellt werden. In dieser Zeit kann genau geprüft werden, ob der Arbeitnehmer tatsächlich für die Stelle geeignet ist.

Welche Menschen mit Handicap tun sich auf dem Arbeitsmarkt besonders schwer?

Helmut Plenk: Diese Frage ist nicht leicht zu beantworten. Es gibt eben Einschränkungen bzw. Behinderungsarten, die man kaum integrieren kann. Von geistigen Behinderungen Betroffene können nicht auf dem ersten Arbeitsmarkt integriert werden. Hier sind wir dankbar, dass es die Werkstätten für behinderte Menschen oder andere Einrichtungen gibt. Auch Menschen mit psychischen Erkrankungen fällt es immer schwerer, dem Druck der Arbeitswelt standzuhalten.

Gibt es Branchen, die besonders geeignet sind, ich denke hier zum Beispiel an die öffentliche Verwaltung?

Helmut Plenk: Ja, diese gibt es. Sofern es die Behinderung zulässt, haben auch Menschen, die im Besitz eines Schwerbehindertenausweises sind, gute Chancen, einen geeigneten Arbeitsplatz zu finden. Mir persönlich fällt auf, wenn der „Chef“ einfach sozialer eingestellt ist, dann greift man auch eher auf Menschen mit Handicap zurück. **Herbert Weinberger:** Behinderte

chend seiner Behinderung am Arbeitsplatz zurechtfinden muss und sich vielleicht auch beweisen will.

Wie kann ein Arbeitsplatz an die Bedürfnisse eines behinderten Mitarbeiters angepasst werden?

Helmut Plenk: Zunächst muss eruiert werden, welche Ausrüstungen, welchen Arbeitsplatz der Schwerbehinderte braucht. Es gibt sehr viele Möglichkeiten, dass der Arbeitgeber sogar bis zu 100 Prozent Förderung bekommt für die Ausstattung eines behindertengerechten Arbeitsplatzes, z.B. für

„Ein behinderter Mitarbeiter ist oft loyaler und motivierter.“

Herbert Weinberger

eine Person, die im Rollstuhl sitzt, elektrische Türen, spezielle Schreibische, EDV-Geräte usw.

Herbert Weinberger: Unterstützung gibt es für schwerbehinderte oder gleichgestellte Mitarbeiter, deren Arbeitsplatz und Ausbildungsplatz behindertengerecht gestaltet und mit technischen Arbeitshilfen ausgestattet werden muss. Die Beantragung erfolgt durch den Arbeitgeber, wenn die Arbeitshilfen im Besitz des Unternehmens bleiben, wie zum Beispiel fest montierte Hilfsmittel. Sind die technischen Arbeitshilfen stark personenbezogen – zum Beispiel Sehhilfen, Braillezeilen, Sicherheitsschuhe, auch spezielle Bürotische oder Bürostühle –, beantragt oder die Beschäftigte das Hilfsmittel selbst. Es handelt sich dann um technische Arbeitsmittel, die in den Besitz des Beschäftigten übergehen. Bei einem Arbeitgeberwechsel nimmt der Arbeitnehmer oder die Arbeitnehmerin die Hilfsmittel mit.

Ein wichtiges Thema sind Ausbildungsplätze für junge Menschen mit Handicap: Wie finden sie die richtige Lehrstelle, wie läuft die Berufsorientierung in so einem Fall?

Herbert Weinberger: Damit der Übergang von der Schule in den Beruf gelingt, ist eine normale frühzeitige Berufsorientierung an den Schulen unabdingbar. Prinzipiell gilt: Eine gute Ausbildung ist die beste Voraussetzung, um auf dem Arbeitsmarkt erfolgreich sein zu können. Es besteht die Notwendigkeit, die Ressourcen und Talente aller Jugendlichen in den Blick zu nehmen und individuell besser zu fördern. Gerade junge Menschen mit Behinderungen benötigen besondere Unterstützung beim Start ins Berufsleben. Auch hier gilt für uns der Grundsatz: „So normal wie möglich – so speziell wie erforderlich“. Es sind zusätzlich Informationen über behindertenspezifische Ausbildungsstellen und über die Vielzahl an Unterstützungsangeboten erforderlich.

Was sind die besten Anlaufstellen für Behinderte, die Unterstützung brauchen?

Helmut Plenk: Wichtige Anlaufstellen sind die Arbeitsagenturen, die Integrationsfachdienste, die Inklusionsämter, die örtlichen und überörtlichen Behindertenbeauftragten und der VdK. **Herbert Weinberger:** Ich möchte noch das Verzeichnis der Ansprechstellen für Rehabilitation und Teilhabe erwähnen. Es vermittelt unter www.ansprechstellen.de barrierefreie Informationsangebote für Leistungsberechtigte, Arbeitgeber und andere Rehabilitationsträger. Den Ratsuchenden hilft das Verzeichnis herauszufinden, an wen sie sich in ihrer Region mit ihrem Anliegen rund um Rehabilitation und Teilhabe wenden können.

Interview: Michaela Arbinger